Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Schlindwein Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. Mai 2021 errichtete Schlindwein Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 11. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/151-2020

Darmstadt, den 11. August 2021